

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/59

Bonn, den 28. März 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Wohnungsgangster am Werk</u>	41

Mietwohnungen als Spekulationsobjekt

Von Dr. Hans Apel, MdB

1a	<u>H U M P H R E Y</u>	48
----	------------------------	----

Zum Europabesuch des US-Vizepräsidenten

2 - 3	<u>Schulpolitik in Bayern</u>	78
-------	-------------------------------	----

Ein kräftiger Anstoß zur Verfassungsänderung

4	<u>Eindrucksvolle SED-Erfolge</u>	24
---	-----------------------------------	----

Beachtliche Gewinne in Schleswig-Holstein

5 - 6	<u>Verfassungsreform in Schweden</u>	70
-------	--------------------------------------	----

Einvernehmen aller Parteien wurde erzielt

Von Rudolf Hübner, Stockholm

Herausgeber: SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH, 53 Bonn 1, Postfach

Büro: Baunschildstraße 17 • Telefon: Geschäftsführung 21901/319 • Redaktion 21831/32 • Telex: 6896890

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur Günter Markcheffel

## Wohnungsgangster am Werk

### Mietwohnungen als Spekulationsobjekt

Von Dr. Hans Apel, MdB

Schäbige Spekulanten haben eine neue Möglichkeit entdeckt, um schnell zu Geld zu kommen. Sie kaufen Wohnblocks mit Mietwohnungen auf, meistens Althausbesitz, leiten beim Grundbuchamt die nötigen Schritte ein und verkaufen dann die einzelnen Wohnungen als Eigentumswohnungen. Bei einem in Hamburg geforderten Preis von 800,-- DM pro Quadratmeter kostet schon eine kleine Wohnung etwa 40.000,-- bis 50.000,-- DM. Der Reinverdienst der Spekulanten liegt bei etwa 20.000,-- DM pro Wohnung.

Allein in Hamburg, das noch "Schwarzer Kreis" ist, stehen nach wenigen Monaten schon etwa 1.000 Mieter vor der Tatsache, daß ihre Wohnung Eigentumswohnung werden soll. Schon werden weitere Vorhaben angekündigt, obwohl die Erwerber der ehemaligen Mietwohnungen solange keine Chance haben, die in den Wohnungen lebenden Mieter herauszubekommen, als Hamburg noch "Schwarzer Kreis" ist.

Es geht allerdings auch vielmehr darum, die Mieter unter Druck zu setzen und sie dazu zu veranlassen, ihre Wohnungen zu einem überhöhten Preis zu kaufen. Auf diese Weise haben sie nicht nur beträchtliche Kapitalkosten und eine nicht unerhebliche Bewirtschaftungsgebühr für die Kollektivlasten zu tragen. Sie müssen dann als Eigentümer auch für die fällige Renovierung der meistens über fünfzig Jahre alten Bauten aufkommen.

Die Verkäufer dieser Mietwohnungen sind nach geltendem Recht nicht zu packen. Im Gegenteil, sie verschanzen sich mit zynischem Lächeln hinter der erklärten Absicht früherer Bundesregierungen, die Bildung von Wohnungseigentum als eine Maßnahme zur breiteren Eigentumsstreuung zu fördern.

Bundesregierung und Bundestag sollten daher schnellstens erkennen, daß hier eine Lawine ins Rollen kommt, die zu einer unerträglichen Belastung des Vertrauens der Bürger zum Staat führen muß, wenn dieser dem Wohnungsgangstertum nicht energisch entgegentritt. Vorrangig muß dazu der im Paragraphen 556 a des BGB unzureichend geregelte Kündigungsschutz so verbessert werden, daß die Erwerber von ehemaligen Mietwohnungen nur im Ausnahmefall den bisherigen Mieter verdrängen können. Das wird bereits das Geschäft der Wohnungsspekulanten lähmen. Außerdem muß mit Nachdruck geprüft werden, welche weiteren gesetzlichen Schritte möglich sind, um diesem Geschäft mit der Not der Menschen einen Riegel vorzuschieben. Dabei sollte geprüft werden, ob es nicht möglich ist, die erzielten Spekulationsgewinne einer besonderen Steuer zu unterwerfen.

In jedem Falle ist aber sehr bald ein klärendes Wort der Bundesregierung vonnöten.

H U M P H R E Y

Zum Europabesuch des US-Vizepräsidenten

sp - Die Bundesrepublik kann in Vizepräsident Humphrey einen Mann begrüßen, der über große internationale Erfahrungen verfügt, gleichzeitig aber auch in der amerikanischen Innenpolitik ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Humphreys Europareise kommt zur rechten Zeit. Er soll nicht nur mit den europäischen Verbündeten der USA über noch strittige Punkte des in Genf zur Verhandlung stehenden Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen sprechen und hierbei Mißverständnisse sowie Meinungsverschiedenheiten ausräumen, sondern auch den Partnern der Vereinigten Staaten ein möglichst genaues Bild von der Einschätzung der internationalen Lage durch Präsident Johnson geben. Zweifellos dürfte zur Bewältigung dieser Aufgabe auch das Treffen beitragen, das Humphrey in Bonn mit zahlreichen amerikanischen Missionschefs haben wird.

Was die unmittelbaren Beziehungen der Bundesrepublik zu den USA anbetrifft, so scheinen ebenfalls einige Klarstellungen erforderlich zu sein. Bekanntlich hat die frühere Bundesregierung den USA Versprechungen gemacht, die heute wegen der veränderten Finanzsituation in Deutschland nicht erneuert werden können. Dies noch einmal zu sagen, ist für die Bundesregierung eine Selbstverständlichkeit.

Das ist aber noch nicht alles. Dem Vernehmen nach soll Humphrey auch über jene Probleme mit den europäischen Bündnispartnern der USA sprechen, die sich unter dem Begriff "veränderte Weltlage" zusammenfassen lassen. Hierbei geht es nun um die Frage, ob die militärische Blockpolitik in Europa weiterhin das A und O der internationalen Politik des westlichen Bündnisses sein kann oder nicht. Diese militärische Blockpolitik war das Ergebnis der auseinandergefallenen Siegerallianz des Zweiten Weltkrieges. Sie bewahrte einerseits die freie Welt vor Aggressionen aus dem Osten, führte andererseits aber auch zur Teilung Europas und damit Deutschlands. Ansätze zur Überwindung dieses Zustandes sind bisher steckengeblieben. Die Bemühungen der neuen Bundesregierung, zu einer Normalisierung des Verhältnisses der Bundesrepublik zu ihren östlichen Nachbarn zu gelangen, begegnen - besonders von Seiten Ostberlins - großen Schwierigkeiten. Es stellt sich daher von selbst die Frage, was jetzt geschehen könne oder müsse, um für Europa eine weitreichende Konzeption einer Entspannungspolitik zu erarbeiten. Die USA sind daran interessiert, daß Europa eines Tages mit e i n e r Stimme spricht, und nicht wenige amerikanische Politiker stellen sich darunter nicht nur Westeuropa vor.

Sollte Vizepräsident Humphrey also auch dieses Thema bei seinen Gesprächen während seines Europabesuches ansprechen, wird er sicher verständnisvolle Gesprächspartner finden; auch sie sind bereit, in Europa eine Phase der Entspannung und der Sicherung des Friedens einzuleiten.

+ + +

Schulpolitik in Bayern

## Ein kräftiger Anstoß zur Verfassungsänderung

spk - Der Anstoß zu einer Änderung des Schulartikels der Bayerischen Verfassung (Art.135) ist durch die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes nicht geringer, sondern stärker geworden. Der Verfassungsgerichtshof hat nicht bestritten, daß die Bestimmung des Volksschulgesetzes über den Minderheitenlehrer nicht mit dem Wortlaut der Bayerischen Verfassung übereinstimmt. Er stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß der Wandel der tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt und daher der Verfassungstext abweichend von seinem Wortlaut ausgelegt werden müsse. Diese Absicht wird bei den Juristen nicht unbestritten bleiben, denn bisher galt der Grundsatz, daß auf diese Weise nur mit auslegungsbedürftigen Gesetzestexten verfahren werden könne. Doch darüber mögen sich die Rechtsgelehrten streiten. Der Gesetzgeber kann nur eine sinnvolle Folgerung daraus ziehen: Wenn eine Verfassungsbestimmung dem Wandel der tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr standhält, muß sie geändert werden.

Die in der Begründung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes niedergelegte neue Auslegung des Schulartikels hat die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Schulorganisation keineswegs verbessert, sondern erheblich erschwert. Die Schulwirklichkeit sieht nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes jetzt so aus:

- \* 2.051 Bekenntnisschulen "alter Art". Sie werden nur von Kindern des betreffenden Bekenntnisses besucht. Für sie gilt die bisherige Auslegung des Art. 135, Abs. 2 der Bayerischen Verfassung.
- \* 4.249 Bekenntnisschulen, die der "christlichen Gemeinschaftsschule angenähert" werden. Sie werden auch von Kindern anderer Bekenntnisse besucht. Unterricht und Erziehung dürfen nicht nach den Grundsätzen des Bekenntnisses der Mehrheit gestaltet werden. "Die Schüler sind in solchen gemischten Klassen auf der Grundlage des den beiden Bekenntnissen Gemeinsamen, im Geist des Christentums zu unterrichten und zu erziehen."
- \* 259 Gemeinschaftsschulen. In ihnen werden nach dem Volksschulgesetz "die Schüler nach christlichen Grundsätzen unterrichtet und erzogen."

Wie die Gegenüberstellung zeigt, besteht zwischen der zweiten und dritten Schulart nur mehr dem Namen nach ein Unterschied. Der Verfassungsgerichtshof hat den Verteidigern der staatlichen Bekenntnisschule das stärkste Argument aus der Hand geschlagen. An mehr als zwei Drittel dieser Schulen darf es nicht mehr den geschlossenen vom Bekenntnis geprägten Unterricht geben, um den in den vergangenen Jahren so hart gerungen wurde. Am stärksten betroffen sind die evangelischen Bekenntnis-

schulen. Nur 24 Prozent dieser Schulen werden ausschließlich von evangelischen Kindern besucht, bei den katholischen Bekenntnisschulen sind es immerhin noch 36 Prozent. Im weiteren Verlauf der Landschulreform wird der Anteil dieser Schulen weiter zusammenschrumpfen.

Erfreulich ist, daß der Verfassungsgerichtshof nun dem Art. 128 der Bayerischen Verfassung ein stärkeres Gewicht gab. Diese Bestimmung verpflichtet den Gesetzgeber, die Voraussetzungen für eine möglichst gute Ausbildung zu schaffen. Dank der Erkenntnisse der pädagogischen Wissenschaft, so meint der Verfassungsgerichtshof in der Begründung, habe sich allgemein die Überzeugung durchgesetzt, daß gegliederte Schulen den ungegliederten überlegen seien. "Demgemäß dürfen auch den Schülern der Bekenntnisminderheit die Vorteile der gegliederten Schule nicht mehr vorenthalten werden."

Die schulische Entwicklung in Bayern wäre zweifellos beschleunigt worden, wenn der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Erkenntnisse der pädagogischen Wissenschaft bereits früher anerkannt hätte. Noch im Jahre 1959, also vor nicht einmal acht Jahren, hatte er in einer Entscheidung den Art. 128 anders ausgelegt. Wörtlich hieß es in der Begründung der Entscheidung vom 16. 10. 1959:

- \* "Die Nachteile und Vorzüge der ungeteilten Schule mögen unstritten
- \* sein. Aufgrund der in dem überwiegenden Teil aller bayerischen Volksschulen gesammelten Erfahrungen steht aber fest, daß sich ein geord-
- \* neter Schulbetrieb auch in dieser Form durchführen läßt. Auch in der
- \* ungeteilten Volksschule vermögen die Schüler die ihnen entsprechende
- \* Ausbildung zu erhalten."

Bezüglich der Bekenntnisschulen kam er zur Ansicht, daß es nicht nur auf das Bekenntnis der Lehrer, sondern auch auf das der Schüler ankomme. Nicht nur der Lehrer, so hieß es in dieser Begründung, "sondern soweit möglich, gerade auch die Schüler einer Bekenntnisschule", müssen demselben Bekenntnis angehören. In der Begründung hieß es dagegen: "Der Grundsatz durchzuführen, daß Bekenntnisschulen nur von Schülern des betreffenden Bekenntnisses besucht werden dürfen, hat sich sehr bald als praktisch unmöglich erwiesen."

Auch diese Gegenüberstellung bekräftigt, daß nun der Gesetzgeber am Zug sein muß. Nur er kann klare verfassungsrechtliche Verhältnisse schaffen. Die Verfassung nach dem "Wandel der tatsächlichen Verhältnisse" neu auszulegen, kann nur ein Hilfsmittel sein. Es geht darum, ihren Wortlaut den neuen Verhältnissen und den Erfordernissen der Zukunft anzupassen.

### Eindrucksvolle SPD-Erfolge

#### Beachtliche Gewinne in Schleswig-Holstein

G.P. - Der Trend geht zur SPD. Das hat sich auch in Schleswig-Holstein wieder gezeigt. Dort, wo in letzter Zeit gewählt worden ist, haben die Sozialdemokraten eindrucksvolle Ergebnisse erzielen können.

In St. Peter - O r d i n g hat die Sozialdemokratische Partei an der schleswig-holsteinischen Westküste gezeigt, was zu erreichen sie in der Lage ist.

Auch in Wyk auf Föhr haben die Sozialdemokraten seit geraumer Zeit die Mehrheit im Stadtparlament - übrigens zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt. Auf der Insel Föhr, mitten in der Nordsee, wird eine kleine Stadt von Sozialdemokraten regiert, und es deutet alles darauf hin, daß die politischen Verhältnisse in Wyk in dieser Weise noch sehr lange stabil bleiben. Das ist um so bedeutsamer, als Wyk zum Kerngebiet Nordfrieslands gehört und man den Friesen eine gewisse Zähigkeit nachrühmt.

In den von Sozialdemokraten regierten Großstädten des Landes wird dieser Trend zur SPD in kleinen Städten und in kleinen Gemeinden mit Aufmerksamkeit und großem Interesse verfolgt. Man weiß in den großstädtischen Rathäusern natürlich, daß die politische Arbeit auf dem Lande stets mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden ist. Aber: sie werden bewältigt. Die gewählten Sozialdemokraten an der Westküste beweisen es.

## Verfassungsreform in Schweden

Einvernehmen aller Parteien wurde erzielt

Von Rudolf Hübner, Stockholm

Die schwedische Kunst, durch geduldige Verhandlungen gemeinsame Lösungen zu finden, hat kürzlich einen neuen Triumph gefeiert: nach 13 Jahren Vorarbeiten, heißen Debatten, Vorschlägen und Gegenvorschlägen ist es den vier großen schwedischen Parteien gelungen, sich zu einem Kompromiß in der ersten Phase der Verfassungsreform durchzurufen. Die gemeinsamen Vorschläge dieser Parteien werden auch von den Kommunisten und den kleinen Parteien gebilligt. Die Verfassungsreform wird daher vom politischen Willen des ganzen Volkes getragen.

### Wahlrecht wird geändert

Es handelt sich um die Verankerung des im Laufe der Zeit entstandenen modernen Parlamentarismus in der Verfassung, die seit 1809 - natürlich mit vielen Änderungen - besteht und damit eine der Ältesten in der Welt ist. Ferner wird der Reichstag reformiert, der statt seiner bisherigen zwei Kammern ab 1. Januar 1971 aus einer Kammer bestehen soll, deren 350 Mitglieder alle drei Jahre gewählt werden.

310 Reichstagsabgeordnete sollen in direkter Wahl in den 27 Wahlkreisen gewählt werden, die vorläufig unverändert bestehen bleiben. Die 40 Restmandate werden im Reichsmaßstabe den Parteien im Verhältnis zur Zahl der Reststimmen zugeteilt. Jede Partei erhält dann ihre Restmandate in jenen Wahlkreisen, wo ihre Kandidaten die meisten Reststimmen hatten.

### Gegen Parteienzersplitterung

Um eine allzu große Parteienzersplitterung zu vermeiden, wurde vereinbart, daß nur jene Parteien im Reichstag vertreten sein können, welche im ganzen Lande mindestens vier Prozent oder in einem Wahlkreis mindesten 12 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen. 5,9 Prozent der Stimmen werden kein Mandat ergeben, 4,3 Prozent dagegen 14 Mandate.

Durch die Verteilung der 40 Restmandate wird erreicht, daß die im Reichstag vertretenen Parteien genau die Mandatzahl erhalten, welche dem Stimmenverhältnis zwischen den Parteien entspricht was durch das bisherige Wahlsystem nicht erreicht werden konnte. Ein Reichstagsmandat aufgrund der 12-Prozent-Klausel gibt jedoch

der betreffenden Partei kein Recht auf Restmandate.

Reichstags-, Landtags- und Gemeinderatswahlen  
zu gleicher Zeit

Bisher waren die Mitglieder der Ersten Kammer des Reichstages von den Provinz-Landtagen und den Stadtverordneten-Versammlungen gewählt worden, und zwar jedes Jahr ein Achtel der insgesamt 151 Mitglieder. Politische Veränderungen in den Selbstverwaltungskörperschaften setzten sich daher im Reichstag nur mit starken Verzögerungen durch. Dieser Verzögerungseffekt verschwindet. Die 233 Mitglieder der Zweiten Kammer wurden bisher alle vier Jahre in direkter Wahl gewählt. Die Abschaffung der Ersten Kammer hätte den Zusammenhang des Reichstages mit der uralten Selbstverwaltung der schwedischen Gemeinden und Landtage aufgehoben. Die Sozialdemokraten traten daher während der Verfassungsdiskussion für die Aufrechterhaltung des kommunalen Zusammenhanges ein, der infolge der letzten Entwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Diesem Wunsche wurde schließlich im Kompromißwege dadurch Rechnung getragen, daß gleichzeitig mit den Reichstagswahlen alle drei Jahre auch die Gemeinde- und Landtagswahlen stattfinden werden.

Mißtrauensvotum en block und gegen einzelne Minister möglich

Hinsichtlich der Regierungsbildung soll wie bisher gelten, daß sich der König vor Ernennung des Ministerpräsidenten mit dem Reichstagspräsidenten und den Vertretern der Parteien beraten soll. Der Ministerpräsident wird über die Berufung und Entlassung von Ministern entscheiden. Dem Reichstage wird die Möglichkeit gegeben, gegen die ganze Regierung oder einzelne Minister ein Mißtrauensvotum zu beschließen. Ein Mißtrauensantrag muß von mindestens zehn Prozent der Reichstagsmitglieder eingereicht werden. Seine Annahme erfordert die absolute Mehrheit der Reichstagsabgeordneten. Der Ministerpräsident kann während der Mandatsperiode durch den König Neuwahlen ausschreiben lassen.

Über weitere Phasen der Verfassungsreform soll später verhandelt werden.

\* \* \*

Die Abschaffung des Zweikammersystems bedeutet eine wesentliche Vereinfachung der Reichstagsarbeit. Während bisher jedes zweite Jahr abwechselnd Reichstagswahlen oder Gemeinde- und Landtagswahlen stattfanden, werden die Schweden künftig nur einmal in drei Jahren zu den Wahlen gehen. Veränderungen im politischen Willen des Volkes werden rascher als bisher im öffentlichen Leben zur Geltung kommen.

+ + +